Festo AG & Co. KG, Postfach, 73726 Esslingen



Konzerninformation

Gültig bis auf Widerruf

## RoHS 2011/65/EU und delegierte Fassung (EU) 2015/863

Die Festo AG & Co. KG hält national wie international prinzipiell Gesetze, geltende Richtlinien, Normen und Vorschriften ein. Wir verfolgen laufend die Dynamik der Gesetzgebung, speziell den sich ausweitenden Geltungsbereich bei der RoHS Richtlinie, die damit verbundene CE-Kennzeichnung, die Ablauffristen sowie die delegierte Fassung (EU) 2015/863.

Als "Wirtschaftsakteur" - im Sinne der Richtlinie deckt dieser Begriff unsere Rollen als Hersteller, Importeur und Vertreiber ab - gewährleisten wir, dass unsere als RoHS konform deklarierten Produkte gemäß Art. 4 der RL 2011/65/EU entwickelt und hergestellt wurden.

Folgende Vorgehensweise unterstützt die Einhaltung geltender Regelungen und gesetzlicher Vorschriften:

- Unsere Zulieferer verpflichten sich, Stoffverbote und Deklarationspflichten gemäß RoHS einzuhalten. Transparenz, eine intensive, partnerschaftliche Zusammenarbeit und ein reger Informationsaustausch sind Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen. Damit stellen wir sicher, dass zugelieferte Teile unseren Anforderungen entsprechen.
- Ein internes Expertenteam beurteilt Produkte auf Risikofaktoren.
- Basierend auf o.g. Beurteilung werden die zugelieferten Teile zyklisch auf die Einhaltung von Stoffverboten und Deklarationspflichten überprüft.
- Bei auffälligen Analyseergebnissen leiten wir umgehend Maßnahmen zur Qualitätssicherung ein.
- Produkte im direkten Geltungsbereich sind ab der jeweils geltenden Frist CE-gekennzeichnet und haben eine Konformitätserklärung.
- Neuentwickelte Produkte entsprechen generell den aktuellen Stoffanforderungen der RoHS.

Rechtsform: Kommanditgesellschaft Sitz: Esslingen a. N. Registergericht Stuttgart HRA 211583 Umsatzsteuerident.- Nummer: DE 145 339 206 Persönlich haftende Gesellschafterin: Festo Management Aktiengesellschaft Sitz: Wien/Österreich Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wie Firmenbuch Nr. FN 303027 d Vorstand: Dipl.-Ing. Gerhard Borho Dipl.-Ing. Dr. h.c. Oliver D. Jung (Vorsitzender) Dr. Ansgar Kriwet Dr. Dirk Frik Loebermann Dr. Frank Melzer Dipl.-Ing. (FH) Frank Notz Dr. Friedrich Eichiner

Festo AG & Co. KG

www.festo.com



Produkte und Komponenten, die den aktuellen Stoffanforderungen der RL 2011/65/EU (RoHS) entsprechen, haben im Katalog den Werkstoff-Hinweis "RoHS-konform". Ein fehlender Eintrag, lässt nicht grundsätzlich auf die Nicht-Konformität eines Produktes schließen. Der Werkstoffhinweis wurde noch nicht für alle Katalogprodukte gepflegt. Wenden Sie sich bei Fragen dazu bitte an die Technische Hotline.

"RoHS-konform" schließt die Anwendung geltender Ausnahmen des Anhang III und IV der 2011/65/EU mit ein. Bei Produkten von Festo kommen vorwiegend die Ausnahmen 6a, 6b, 6c und 7cl zur Anwendung.

Die in der delegierten Version (EU) 2015/863 genannten Phthalate sind bei Festo nicht mehr in Verwendung.

Informationen zu RoHS und unseren Umgang mit Schadstoffen:

<u>http://www.festo.com/productcompliance</u> -> Weitere Informationen zur Produktkonformität -> RoHS

http://www.festo.com/productcompliance -> Weitere Informationen zur Produktkonformität -> FN 940106

Eine vollständige Stoffdeklaration (Full Material Declaration, FMD) stellen wir nicht zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Stoffen in Produkten von Festo sind Dienstleistungen, die wir in Rechnung stellen müssen.

Wir hoffen wir konnten zu Ihrer Zufriedenheit antworten.

Ulrich Retter

Mit freundlichen Grüßen

Leiter

**Corporate Quality and Environment** 

Joachim Bischof

Leiter

**Corporate Product Compliance**